

Argumente der CH-Eierwirtschaft zum Entlastungspaket Bund 2027

Die Schweizer Eierproduzenten und der Handel bitten, die drei Massnahmen Versteigerung Importkontingente, Streichung Beihilfen und Kürzung Qualitäts- und Absatzförderung abzulehnen.

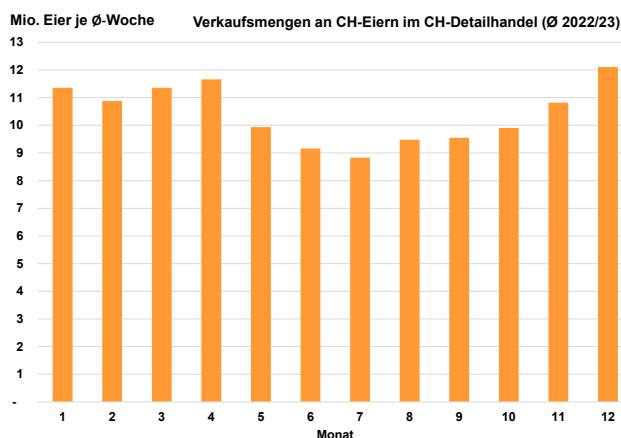
- Sie verteuern das Grundnahrungsmittel Ei zusätzlich und treffen direkt die Konsumenten und die Schweizer Verarbeitungsindustrie.
- Sie sind komplexe, teure und neue administrative Abläufe für Behörden und Wirtschaft.
- Es wird für die tierfreundliche, nachhaltige und bäuerlich strukturierte inländische Produktion noch schwieriger, sich auf die volatile Nachfrage abzustimmen.

1 Keine Versteigerung der Eier-Importkontingente

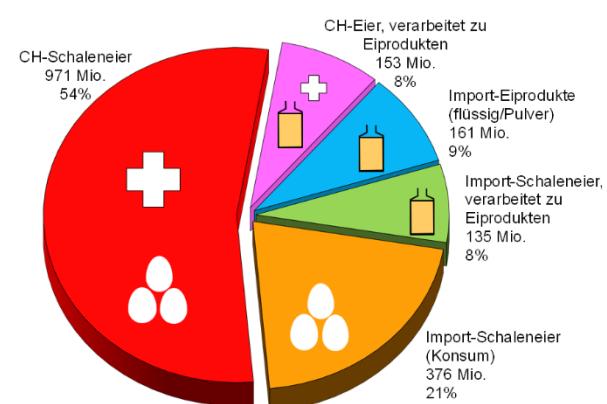
- Der Bund plant im Rahmen des Entlastungspakets 2027, die Zollkontingente für Eier und Eiproducte einer Versteigerung zu unterstellen. Das bedeutet konkret, dass zusätzlich zum festgelegten Zollansatz ein variabler Versteigerungspreis auf den Einstandspreis franko Grenze geschlagen wird. **Das führt zu einer „künstlichen“ Verteuerung der Eierbeschaffung.** Die heutigen Zölle von CHF 20 – 22 Mio. würden verdoppelt und den Konsumenten belastet (s. Anhang).
- Die Versorgung mit dem Grundnahrungsmittel „Ei“ ist aufgrund einer limitierten Inlandproduktion stark auf Importe angewiesen (siehe Grafik 2). Importe sind auch ein wichtiges Mittel, um die starke saisonale Nachfrage in den Spitzenzeiten auszugleichen (siehe Grafik 1). Bisher basierten diese Kontingente auf fixierten Ansätzen, die eine stabile und planbare Versorgung gewährleisteten.

Die Versteigerung der Eier-Importkontingente ist abzulehnen, weil ...

- sie **Mehrkosten für die Konsumenten** bewirken und das Ei ein unentbehrliches Grundnahrungsmittel ist.
- sie einen erhöhten administrativen **Aufwand** verursachen – sowohl für den Handel als auch für die Behörden. Die fehlende Stabilität wird weitere **unkontrollierte Mehr- bzw. Nebenkosten** verursachen.
- das **aktuelle System** der Importkontingente mit 2 Perioden **nicht geeignet ist für Versteigerungen** und die Zuständigkeiten zwischen Bundesrat, Behörden und Branche müssten komplett neu definiert, erarbeitet und kontrolliert werden.
- die **angestrebten Mehreinnahmen** durch den Systemwechsel **wesentlich reduziert werden**.
- sie die **Wettbewerbsfähigkeit** der Schweizer Lebensmittelindustrie aufgrund teurerer Rohware und verminderter Planbarkeit beeinträchtigt und so indirekt der inländischen Eierproduktion schadet.



Grafik 1: Saisonalität im Eier-Detailhandel
(Quelle: BLW)



Grafik 2: Der Schweizer Eiermarkt 2024
(Quelle: BLW)

2 Keine Streichung der Verwertungsmassnahmen im Eiermarkt

- Gemäss Artikel 7 der geltenden Verordnung über den Eiermarkt (SR 916.371) gewährt der Bund Beiträge an Verwertungsmassnahmen im Eiermarkt. So werden z.B. **in den Sommermonaten Schweizer Konsumeier aufgeschlagen, pasteurisiert und zu Eiproducten für die Lebensmittelindustrie und die Gastronomie verarbeitet. Ein Viertel der Mittel dient Verbilligungsaktionen, die direkt den Konsumenten zugutekommen durch reduzierte Verkaufspreise.**
- **Der Grund für diese wirkungsvollen Beiträge des Bundes liegt in der starken Saisonalität der Eiernachfrage:** In den Wochen vor Ostern und vor Weihnachten sind die Eierverkäufe im Detailhandel um rund 20% höher als im Durchschnitt. Im Sommerhalbjahr hingegen werden wesentlich weniger Eier konsumiert. (Siehe dazu Grafik 1 auf der ersten Seite)
- Diese Nachfrageschwankungen können auch mit der besten Planung der Eierproduktion nicht aufgefangen werden, denn die **Legehennen sind Lebewesen, die nicht auf Knopfdruck mehr oder weniger Eier legen.**
- Züchterische Fortschritte in der Langlebigkeit erlauben es, dass heute ein grosser Teil der Legehennen weit länger als ein Jahr wirtschaftlich Eier produziert. Das ist sowohl aus **Sicht der Nachhaltigkeit als auch aus Sicht der Ethik** sehr begrüssenswert und kommt den gesellschaftlichen Erwartungen entgegen. Jedoch kann dadurch der Saisonalität des Eiermarktes weniger gut entsprochen werden, was die Notwendigkeit von saisonalen Verwertungsmassnahmen zwingend macht.
- **Die Verwertungskosten sind mit CHF 2 Mio. plafoniert.** Die diesen Betrag übersteigenden Kosten werden aus Solidarität zu Gunsten der Konsumenten von der Branche übernommen. Allein in den letzten 3 Jahren betragen die Kosten der Verwertung, die nicht durch Bundesbeiträge getragen wurden, CHF 4,153 Mio. (s. Anhang)

3 Keine Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung für Schweizer Eier

- Im Schweizer Markt, wo der Anteil importierter Eier und Eiproducte je nach Marktlage 35% bis 40% ausmacht, ist es besonders wichtig, **den Mehrwert und die Leistungen der im Inland produzierten Eier immer wieder hervorzuheben.**
- Die Beiträge des Bundes an die Absatzförderung beim Schweizer Ei ermöglichen es, **die Bevölkerung über das wertvolle Grundnahrungsmittel „Ei“ sowie über die tierfreundlichen, nachhaltigen und bäuerlich strukturierten Produktionsbedingungen in der Schweiz zu informieren.**
- Um eine nachhaltige und innovative inländische Lebensmittelproduktion zu stärken, ist es **notwendig, die Konsumenten für die Mehrwerte der im Inland produzierten Schweizer Eier und die daraus in der Schweiz verarbeiteten Lebensmittel zu sensibilisieren.**
- Die Kürzung der Mittel für die Absatzförderung wird einen nachhaltigen Schaden für die Schweizer Eierproduktion zur Folge haben.

Die heutige Systematik im Eiermarkt mit einer nachfrageorientierte Importkontingentsregelung, gezielter Beihilfen und die Qualitäts- und Absatzförderung haben sich bewährt und bleiben angesichts der volatilen Marktentwicklung unabdingbar. Die geplanten Änderungen gefährden sowohl die bedarfsgerechte Versorgung des Marktes als auch die Wirtschaftlichkeit der Eierproduktion und Verarbeitung in der Schweiz. Daher sind diese drei Sparmassnahmen strikte abzulehnen.

Rückfragen:

Präsident paritätische Kommission Eier (PAKO), Isidor Baumann, alt Ständerat, 079 388 39 33

Verband Schweizer Eiervermarkter (VEV), Thierry Chevalley, 079 301 49 77

Präsident Gen. Schweizer Eierproduzenten (GalloSuisse), Daniel Wuergler, 079 643 82 77

Berechnungsbeispiele:

Zolleinnahmen 2024 aus Importen von Eiern und Eiprodukten				
Kontingents-Nr.	Produkt	KG brutto	Zollansatz	Zolleinnahmen 2024
0407.2110/9010-911	Import Konsumeier	24'391'562.0	CHF 0.500	CHF 12'195'781.00
0407.2110/2910/9010-912	Import Verarbeitungseier	9'007'535.0	CHF 0.350	CHF 3'152'637.25
0408.11 10/9110, 3502.1110	Eiprodukte getrocknet	386'524.0	CHF 2.550	CHF 985'636.20
0408.1910/9910.3502.1910-011	Eiprodukte TK / flüssig	7'236'170.0	CHF 0.790	CHF 5'716'574.30
Total				CHF 22'050'628.75

Basis: Ausnützung Zollkontingente BLW

Verwertungsmassnahmen des Bundes auf CHF 2 Mio. pro Jahr limitiert				
Registrierte Menge zu Eiprodukten verarbeitete Eier 2022-2024	Registrierte Konsumeier-Verbilligungen 2022 bis 2024	Verwertungskosten	Anteil durch Bundesmittel vergütet (2 Mio. /J.)	Getragen durch die Eierbranche
94'583'982	32'810'771	CHF 10'153'096.93	CHF 6'000'000.00	CHF 4'153'096.93

Quelle: BLW